

DV-Benutzungsordnung

A. Arbeit an PCs in DV-, Klassen- und Fachräumen sowie im Schüleraufenthaltsraum

1. Verhalten am PC

- **Das Einnehmen von Speisen und Getränken am Gerät ist nicht gestattet.**
- Das Beschädigen der Geräte kann zu Sanktionen und/oder Schadensersatzansprüchen führen. Gleiches gilt für Veränderungen an der Konfiguration und den Installationen der Arbeitsstationen und Netzwerkserver sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung.
- Der Einsatz der Datenprojektoren und Lautsprecher in den Unterrichtsräumen ist ausschließlich in Anwesenheit von Lehrkräften gestattet.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- und Software ist sofort die unterrichtende Lehrkraft bzw. eine*r der Systembetreuer*innen oder das Sekretariat zu verständigen.

2. Benutzung der Anlage

- Das Anmelden an einer Windows-Arbeitsstation ist nur Berechtigten und diesen nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Anmeldenamen gestattet.
- **Jede*r Nutzer*in ist für alle Aktivitäten während der Arbeitssitzungen voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.**
- Die Arbeitsstation, an der sich ein*e Nutzer*in im Netz angemeldet hat, ist von diesem/dieser zu keinem Zeitpunkt (Pausen!) unbeaufsichtigt zu lassen.
- **Die Installation von Programmen ist nicht gestattet! Eine Nichtbeachtung dieser Hinweise** kann zu Sanktionen und/oder Schadensersatzansprüchen führen.

3. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Das Aufrufen, Herunterladen, (Zwischen-)Speichern oder Weiterleiten von Seiten oder Dateien mit rechtsradikalen, rassistischen, kinderpornografischen, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden, ehrverletzenden, nicht altersgerechten oder sonstigen illegalen Inhalten sowie von Seiten mit pornografischen Inhalten ist strengstens verboten.
- Die Administration behält sich das Recht der Auswertung des Internetzugangs benutzerorientiert vor.

4. Bereitstellen und Versenden von Informationen

- Es ist untersagt, den Internetzugang der KSH zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, deren Ansehen in irgendeiner Weise zu schädigen oder die gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere sind Regelungen zum Datenschutz und zur Einhaltung von Persönlichkeitsrechten aller am Schulleben Beteiligten einzuhalten.
- Beim Erstellen von Websites durch die Nutzer sind Urheberrechte zu beachten sowie die verwendeten Schutzrechte nach dem Urhebergesetz einzuhalten.

5. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und den Netzwerkservern den Nutzern zur Verfügung gestellte Software ist lizenzrechtlich Eigentum der Kaufmännischen Schulen Hausach. Die Schule ist berechtigt, die installierte Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist deshalb nicht gestattet.
- Alle auf den Arbeitsstationen und lokalen Netzwerkservern liegenden Daten unterliegen dem Zugriff der Systembetreuung. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht nicht. Das gilt auch für von den Nutzern auf dem Netzwerkserver gelöschte Verzeichnisse und Dateien.

6. Zuwiderhandlungen

- Nutzer*innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder den Netzwerkservern der Schule kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich belangt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können neben dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für das Unterrichtsnetz weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Vorsätzlich herbeigeführte Zerstörungen oder Beschädigungen an Hard- oder Software führen in jedem Falle, grob fahrlässig herbeigeführte in aller Regel, zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch die Schulleitung. Darüber hinaus sind Disziplinarmaßnahmen vorbehalten.

7. Sonstiges

- Für hausinterne, regionale und überregionale Lehrerfortbildungen in den Unterrichtsräumen der genannten Schulen gelten besondere Regelungen.

B. Besonderheiten bei der Nutzung mobiler Endgeräte (Tablets, Laptops u. ä.)

1. Schuleigene Endgeräte

Hierfür gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in A. sowie ggf. ergänzende Nutzungs-/Leihverträge.

2. Schülereigene Endgeräte

Diese dürfen grundsätzlich auf eigenes Risiko mitgebracht und genutzt werden.

3. Nutzung mobiler Endgeräte

Mobile Endgeräte (z. B. Tablets u. ä.) dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der geltenden Schul- und Hausordnung sowie unter Einhaltung rechtlicher Regelungen, insbesondere der Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten, genutzt werden, sofern dabei eine reibungslose und störungsfreie Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist.

Sie dürfen grundsätzlich für den Zweck des Mitschriebs („digitaler Block“) verwendet werden. Weitere Anwendungen während des Unterrichts (z. B. Nutzung des Internets) sind nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.